Stand 05/2026

MitMachEck der Bürgerstiftung Braunschweig - Treffpunkt und Ideenraum

So geht's.....

Buchung.
Bitte melde Dich mit Deinem Buchungswunsch per Mail bei uns:
mitmacheck@buergerstiftung-braunschweig.de
Wir setzen uns schnellstmöglich mit Dir in Verbindung.

Schlüsselübergabe.
Hier sprechen wir eine individuelle Lösung ab.

Parken.
Im Östlichen Ringgebiet kann das Parken zur Herausforderung werden. Wir empfehlen, Öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad zu nutzen. Außer donnerstags ist das Markgelände in der Herzogin-Elisabeth-Straße eine gute Alternative. Diese Parkmöglichkeit ist mit einem kleinen Fußmarsch verbunden.

Fahrräder, E-Roller etc.
Fahrzeuge jeglicher Art sind vor dem MitMachEck abzustellen. Bitte nicht mit in den Raum nehmen.

Nutzung des WLAN.
Wir stellen Dir kostenloses WLAN zur Verfügung und weisen darauf hin, dass im Rahmen der Nutzung unseres Internetzugangs Urheberrechte Dritter zwingend einzuhalten sind. Insbesondere Down- und Uploads über sogenannte Filesharing-Netzwerke sind nicht gestattet und führen bei einem Verstoß hiergegen zu Schadenersatzansprüchen unseres Hauses.

Beamer.
Für die Benutzung der digitalen Präsentationsmedien steht Dir das WLAN des MitMachEcks zur Verfügung sowie Schnittstellen über HDMI-Anschlüsse.

Inventar.
Alle Einrichtungsgegenstände, die sich im MitMachEck befinden, dürfen bestimmungsgemäß benutzt werden. Bitte gehe mit der gesamten Einrichtung und dem Inventar sorgsam um. Du verpflichtest Dich, das MitMachEck pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch andere Anwesende diese Regeln einhalten.

Speis und Trank.
In der Küche liegen Besteck und Geschirr für mitgebrachte Lebensmittel bereit. Des Weiteren befinden sich dort ein Kühlschrank, ein Backofen, ein Herd, eine Kaffeemaschine und ein Wasserkocher. Wir bitten Dich, das Geschirr nach Nutzung in den Geschirrspüler zu stellen und das Reinigungsprogramm zu starten. Reinigungstabs findest Du in der Schublade unter der Spüle.

Raumnutzung.
Nicht autorisierte Besucher (wie z.B. Begleitpersonen, etc.) dürfen sich grundsätzlich nur unter Aufsicht und nur in Begleitung von einer autorisierten Person in diesem Raum aufhalten. Die Überlassung des MitMachEcks an Dritte ist nicht zulässig. Während des Aufenthalts im MitMachEck bitten wir Dich um ein umweltfreundliches Verhalten, vor allem beim Umgang mit Wasser und Strom. Bei Inbetriebnahme der Heizung bitte Tür und Fenster (außer zum Stoßlüften) geschlossen halten.

Erste Hilfe.
Im Notfall rufe bitte die 112 bzw. 110 an. Eine Erste-Hilfe-Box inkl. Pflaster-Spender sowie eine Feuerlöschdecke findest Du im Regal in der Küche. Ein Kühlpad liegt im Gefrierschrank, in der obersten Schublade.

Wertsachen.
Wir machen darauf aufmerksam, dass wir für Wertgegenstände keine Haftung übernehmen können, das MitMachEck übernimmt bei Verlust von Wertsachen keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, mitgebrachter technischer Geräte und Ähnlichem obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes.

Elektrische Geräte.
Die Verwendung von mitgebrachten elektrischen Geräten wie z.B. Kochplatten, Grills oder ähnlichem ist nicht gestattet.

Haustiere.
Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erwünscht.

Lautstärke.
Bitte achte auf eine angemessene Lautstärke, damit sich die Mieterinnen und Mieter im Haus sowie die Nachbarschaft nicht gestört fühlen.

Müll.
Wir nehmen Mülltrennung ernst. Wir bitten um Deine Unterstützung! Bitte trenne Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern: Verpackungsmaterial gemäß Gelber Tonne, Papier und Kartonagen in der Blauen Tonne sowie den Restmüll (Essensreste, alles was nicht unter die ersten beiden Kategorien fällt) in die Graue Tonne. Nimm Altglas sowie Mehrwegflaschen und sonstiges Pfandgut bitte wieder mit.

Rauchverbot.
Das Rauchen im MitMachEck ist verboten. Die Benutzung von Kerzen sowie anderen Rauch und Wärme entwickelnden Materialen ist ebenfalls untersagt. Sollte durch unerlaubtes Rauchen ein Feueralarm ausgelöst werden oder die Rauchmelder mutwillig manipuliert worden sein, übernimmt der Betreiber keine Haftung. Die dadurch entstehenden Kosten des Einsatzes der Feuerwehr oder sonstiger Sicherheitsdienste, sind durch den Verursacher zu begleichen.

Beschädigung, Verschmutzung.
Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude oder Inventar ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Schäden, die nach Verlassen des MitMachEcks festgestellt und nicht gemeldet worden sind, werden ebenfalls als Sachbeschädigung gewertet. Sollte eine starke Verschmutzung der Räumlichkeiten festgestellt werden, wodurch eine Sonderreinigung notwendig erscheint, werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Verlassen des Raumes.
Mitgebrachtes und nicht mehr benötigtes Material ist nach der Veranstaltung ebenfalls mitzunehmen. Bitte schließe beim Verlassen des MitMachEcks ordnungsgemäß alle Fenster und die Tür, um Schäden, die durch Unwetter entstehen können, zu vermeiden.

Wir wünschen Dir und Euch einen tollen, kreativen, unterhaltsamen, erfolgreichen, kommunikativen Aufenthalt und ganz viel Spaß!